

Richtlinien Förderung von Studierenden mit Kindern (HTU Kinderfonds)

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der TU Wien mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf die/den Erziehungsberechtigte/n des Kindes.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien muss mindestens ein Elternteil des Kindes erfüllen, um für die Förderung von Studierenden mit Kindern ansuchen zu können:

- Ordentliches Studium an der Technischen Universität Wien.
- Erziehungsberechtigung für das Kind, das gefördert werden soll.

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung von Studierenden mit Kindern beizulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes (maximal sechs Monate alt)
- Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid mindestens eines Elternteils für das Semester, in dem die Förderung beantragt wird
- Aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils oder Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (für Doktoratsstudierende).

Aus dem Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der TU Wien tatsächlich nachgeht. Ein Wert, der nicht unterschritten werden darf, ist 4 ECTS für das der Antragstellung vorhergehende Semester. Im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester ist anstatt der Inskriptionsbestätigung der Beurlaubungsbescheid vorzulegen.

Im Falle von Doktoratsstudierenden ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung des Betreuers oder der Betreuerin über die bisherige Dauer des Betreuungsverhältnisses beizulegen.

3. Antragstellung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Die Förderung ist zweckgebunden und nur für die Bedürfnisse des Kindes bzw. der Kinder zu verwenden. Unter Punkt 4 ist aufgelistet, wofür die Förderung vorgesehen ist. Es ist zu beachten, dass die Auszahlung pro Kind und nicht pro Elternteil erfolgt. Wenn also beide Elternteile an der TU Wien studieren, wird nicht der doppelte Betrag ausbezahlt. Sollten beide Elternteile an der TU Wien studieren, so ist es dennoch vom Vorteil, dies im Antrag zu vermerken und auch die Inskriptionsbestätigung und den Studienerfolgsnachweis jenes Elternteils, der nicht den Antrag stellt, beizulegen.

Die Förderung wird nur dann ausbezahlt, wenn die Originalrechnungen (oder eine Fotokopie davon) für die gekauften Gegenstände oder Dienstleistungen, die in die Kategorien unter Punkt 4.1. – 4.3. fallen, gemeinsam mit dem Antrag abgegeben werden. Dies gilt auch für gebraucht gekaufte Gegenstände. In diesem Fall ist es ratsam, eine Privatrechnung zu verlangen. Diese kann von jeder Person ausgestellt werden. Eine Rechnung hat zumindest Name des Verkäufers, Rechnungsdatum, Gesamtsumme, Währung, Hinweis auf den Steuersatz und eine laufende Nummer zu enthalten.

Der ausgefüllte Antrag auf Förderung von Studierenden mit Kindern (erhältlich im Sekretariat der HTU Wien oder online auf www.htu.at unter *Downloads*) wird gemeinsam mit den Rechnungen für die Gegenstände, die in die Kategorien unter Punkt 4 fallen und den unter Punkt 2 aufgelisteten Nachweisen im Sekretariat der HTU Wien abgegeben. Die Antragsfrist wird ein Mal pro Semester an alle Studierenden per E-Mail ausgeschickt und kann im Sekretariat der HTU Wien erfragt werden. Die Frist wird von der/dem zuständigen Beauftragten des Sozialreferates festgelegt.

4. Förderungsbetrag:

4.1. Startpaket für Neugeborene

Im ersten Lebensjahr des Kindes werden die sechs untenstehenden Kategorien gefördert. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters, die Beantragung ist somit bis zu zwei Mal möglich. Für ein Semester können pro Kategorie ein oder mehrere Objekte im Gesamtwert von maximal EUR 100,- gefördert werden. Die gesamte Förderung pro Semester (mehrere Kategorien) beträgt EUR 280,-. Die dazugehörigen Rechnungen sind dem Antrag beizulegen (siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist zu beachten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

Transport (Babywagen, Tragetuch, Tragetasche, Autokindersitz ...)
Wickelmöglichkeit (Wickeltisch, Wickelunterlage, ...)
Rund ums Schlafen (Gitterbettchen, Matratze, Decke, Polster, Überzüge, ...)
Alltägliches (Fläschchen, Schnuller, Windeln...)
Alles, was man anziehen kann (Strampler, Lätzchen, Strumpfhosen, Body, Häubchen,...)
Babynahrung (Pulvermilch, ...)

4.2. Förderung im zweiten und dritten Lebensjahr

Die Förderung während des zweiten und dritten Lebensjahres beträgt bis zu EUR 30,- pro Monat. Das Geld ist zweckgebunden für folgende Kategorien: Kleinkindnahrung, Bekleidung, Essensgeld für Krabbelstube oder Kosten für Tagesmutter/Tagesvater. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Semesters, die Beantragung ist somit bis zu vier Mal möglich. Die dazugehörigen Rechnungen (auch von Tagesmüttern/Tagesvätern etc.) sind dem Antrag beizulegen (siehe Punkt 3). Bei wiederholten Antragstellungen ist zu beachten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen der letzten und der aktuellen Antragstellung entstammen müssen.

4.3. Förderung für Kinder im Kindergarten

Während das Kind in den Kindergarten geht, wird von der HTU Wien das Essensgeld in der Höhe von EUR 57,41,- pro Monat gefördert. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Semesters, die Beantragung ist somit mehrmals möglich. Rechnungen des Kindergartens sind dem Antrag beizulegen (siehe Punkt 3). Bei wiederholten Antragstellungen ist zu beachten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen der letzten und der aktuellen Antragstellung entstammen müssen.

4.4. Förderung für Schulkinder während der Volksschulzeit

Die HTU Wien fördert Schulkinder in der Volksschule mit Gutscheinen vom Lehrmittelzentrum (LMZ). Die Vergabe der Gutscheine erfolgt immer im dem betreffenden Schuljahr vorausgehenden Sommersemester. Eine gemeinsame Beantragung der Förderung für die erste Volksschulklasse mit dem Antrag für das letzte Kindergartenjahr ist möglich. Dies muss am Antrag ersichtlich vermerkt werden, indem sowohl „Förderung für Kinder im Kindergarten“ als auch „Förderung für Schulkinder während der Volksschulzeit“ angekreuzt wird. Für die Förderung ist die Beibringung einer Schulbesuchsbestätigung des aktuellen Schuljahres notwendig, im Falle der ersten Schulstufe eine Aufnahmebestätigung. Die Beantragung ist somit bis zu vier Mal (inklusive der ersten Schulstufe) möglich.

Klasse	Gutscheinwert
Erste Volksschulklasse	EUR 80,-
Zweite, dritte und vierte Volksschulklasse	EUR 50,-

5. Kommission und Auszahlung

Am Ende jedes Semesters (d.h. im Februar und im Juli) trifft sich eine Kommission und entscheidet über die Auszahlung der Förderung. Diese Kommission setzt sich zusammen aus der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten, der oder dem für

Kinder Beauftragten des Sozialreferates und einer Person aus dem Vorsitz der HTU Wien. Die Kommission ist bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder beschlussfähig.

Der bzw. dem Vorsitzenden der HTU Wien oder der Wirtschaftsreferentin bzw. dem Wirtschaftsreferenten ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der HTU Wien und dem Bedarf ein Betrag budgetiert. Sollten mehr Anträge gestellt werden, als ausbezahlt werden können, so wird die Auszahlung pro Kind dementsprechend skaliert. Über die Auszahlung wird schriftlich (E-Mail oder Post) informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, auf besonderen Wunsch ist auch eine Barauszahlung möglich. Im eigenen Interesse sollte bei Überweisung ein österreichisches Konto angegeben werden. Sollte ein solches nicht existieren, müssen IBAN und BIC/SWIFT Codes angegeben werden. Etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen sind vom Empfänger zu tragen. Bei Barauszahlung muss das Geld persönlich im Sekretariat der HTU Wien abgeholt werden. Ebenso sind die Gutscheine für das LMZ im Sekretariat erhältlich. Als Nachweis ist bei Abholung ein Lichtbildausweis vorzulegen.